



Junge Liberale



Niedersachsen

Abstimmungsergebnis:

- angenommen
 geändert angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an: _____

XX

■ Verkehrspolitik

■ Antragsteller: KV Hannover-Stadt

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Eine sinnvolle Reduktion des Feinstaubaufkommens

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Niedersachsen möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen bekennen sich ausdrücklich zum Umweltschutz und zur Verantwortung jedes Einzelnen, seinen Beitrag zur Erhaltung unserer Natur zu leisten. Allerdings sprechen sich die Jungen Liberalen Niedersachsen vehement gegen Regelungen aus, die unüberlegt sind und bloßem Aktionismus entspringen. Eine solche widersinnige Regelung hat nun die Bundesregierung zur Reduzierung der Belastung durch Feinstaub auf dem Weg gebracht.

Demnach werden die Fahrzeuge anhand ihrer Schadstoffklasse (EURO I-V) klassifiziert und durch einen Aufkleber an der Windschutzscheibe gekennzeichnet, wobei Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO I oder schlechter keinen Aufkleber erhalten werden und somit direkt von Fahrverboten bei Grenzwertüberschreitungen betroffen sein werden. Im Übrigen bleibt es den Kommunen selbst überlassen, Fahrzeuge bestimmter Schadstoffklassen mit Fahrverboten zu belegen.

Des weiteren bleibt völlig unberücksichtigt, dass der Straßenverkehr lediglich zu ca. 27 % an der Verursachung von Feinstaub beteiligt ist und andere Bereiche wie etwa die Industrie (35,1%), Privathaushalte und Kleinverbraucher (19,3%), Elektrizitätsgewinnung (11,1%) u.a. von diesen Regelungen unberührt bleiben und somit eine Reduzierung des Feinstaubaufkommens zu Lasten des Autofahrers erfolgen soll. Zudem resultiert aus der jetzigen Regelung eine völlige Verwirrung des Autofahrers, da Fahrverbote auf kommunaler Ebene völlig unterschiedlich gehandhabt werden können.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern deshalb eine bundesweit einheitliche Regelung von Fahrverboten bei Grenzwertüberschreitungen im Rahmen von Feinstaubmessungen sowie zusätzlich einen Maßnahmenkatalog zur Reduktion der Feinstaubemissionen im industriellen Sektor sowie im Bereich der Energie- und Wärmeerzeugung. Ziel muss es sein, eine überproportionale Belastung des Autofahrers zu vermeiden und zugleich Planungssicherheit im Hinblick auf die Fahrverbote herzustellen, sowie die anderen feinstaubemittierenden Industriebereiche im Umfang ihrer Feinstaub-Emission an dessen Reduktion zu beteiligen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.